jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/8/31 3Ob563/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.08.1995

Norm

ABGB §870 CI
ABGB §872
ZPO §272 D

Rechtssatz

Auch bei der Vertragsanfechtung wegen List muß die Kausalität der Irreführung vor dem in Irrtum geführten nachgewiesen werden. Bei angestrebter Vertragsanpassung muß daher bewiesen werden, mit welchem Inhalt der Vertrag ohne listige Irreführung abgeschlossen worden wäre. Je nach Sachlage ist für diese hypothetischen Feststellungen prima-facie-Beweis zulässig.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 563/95
  Entscheidungstext OGH 31.08.1995 3 Ob 563/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0087138

Dokumentnummer

JJR_19950831_OGH0002_0030OB00563_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at